

3. 1590. (2) Nr. 11974.
K u n d m a c h u n g.

Von den mit Erlasse des hohen k. k. Unterrichts-Ministeriums vom 17. October 1849, **3. 7133**, bewilligten Handstipendien für Candidaten der med. chirurgischen Studien sind drei Plätze à 120 Gulden Conv. Münze aus dem krain. Studienfonde in Erledigung gekommen, und mit Beginne des künftigen Schuljahres 18⁵⁰/₅₁ wieder zu besetzen.

Jene Studierenden, welche sich dem niedern chirurgischen Studium widmen und um diese Handstipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeitszeugnisse, der Nachweisung über die Kenntniß der slovenischen Sprache, und den Studienzeugnissen von der mit gutem Fortgange zurückgelegten vierten, oder einer höhern Gymnasialclasse documentirten Gesuche bis 15. September 1850 bei dieser k. k. Statthalterei zu überreichen.

K. K. Statthalterei des Kronlandes Krain zu Laibach am 19. August 1850.

3. 1591. (2) Nr. 11682.

Seine Majestät haben mit a. h. Entschliesung vom 13. Mai l. J. die Aufstellung eines Consulates zu San Francisco in Californien zu genehmigen, und den Samuel John Gower zum unbesoldeten provisorischen Consul daselbst, mit der Berechtigung zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren, a. g. zu ernennen geruht.

Laibach am 13. August 1850.

3. 1550. (3) ad Nr. 3998/10490.

B e r z e i c h n i s s
der von dem Handelsministerium am 5. Juli 1850 verliehenen ausschließenden Privilegien.

1. Dem Isak Löbl Pulvermacher, Mechaniker aus Breslau, wohnhaft auf der alten Wieden Nr. 57 in Wien, auf die Verbesserung in der Construction und Erzeugung hydroelektrischer voltaischer Ketten, welche sich sowohl zum physikalischen und medicinischen, als auch zum Schmuckgebrauche als Ketten, Ringe, Arm- und Stirnbänder, Ohrgehänge etc. eignen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, daß der Gegenstand desselben von Fall zu Fall nur auf ärztliche Anordnung angewendet, und jede medicinische Anpreisung desselben vermieden werde. Der Fremdenrevers liegt vor.

2. Dem Isak Löbl Pulvermacher, Mechaniker aus Breslau, wohnhaft auf der alten Wieden Nr. 57 in Wien, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung und Construction volta- elektrischer ambulanter Hydroketten und Inductions- Apparate, welche sich sowohl zum physikalischen und medicinischen, als auch zum Schmuckgebrauche, als Ketten, Ringe, Arm- und Stirnbänder, Bandagen etc. eignen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitätsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums unter der Bedingung kein Bedenken entgegen, daß der Gegenstand desselben von Fall zu Fall nur auf ärztliche Anordnung angewendet, und jede medicinische Anpreisung desselben vermieden werde. Der Fremdenrevers liegt vor.

3. Dem S. B. Madden, Civilingenieur, wohnhaft in Kitzingen in Baiern, durch Ferdinand Köschel, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 258, auf die Erfindung eines neuen Systems der Fluß-Dampfschiffahrt, durch dessen Anwendung der Verbrauch an Kohlen um die Hälfte vermindert werde. Für die Dauer von fünfzehn Jahren. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu

Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

4. Dem Carl Fink, bef. Zeugschmid, wohnhaft in Wien, Laimgrube Nr. 68, und Franz Fink, Goldarbeitergehilfe, wohnhaft in Wien, Laimgrube Nr. 194, auf die Erfindung in der Verfertigung von Reibflächen von Stahl nach beliebigem Diameter, welche für Mühlen von Wasser-, Dampf- und Pferdekraft, besonders aber für Handmühlen geeignet seyen. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

5. Dem Adolph von Herz, Privatier, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 846, durch Doctor Franz Gutherz, Hof- und Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, auf die Erfindung einer Centrifugal-Maschine zum Reinigen und Clairfieren der geformten Zucker. Auf die Dauer eines Jahres. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

6. Dem Joseph Sonnenfeld, Buchhalter, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1149 und 1150, auf die Erfindung von Brief- und Paquet-Waagen auf Druckfedern, wobei das Gewicht durch den Druck der Last auf eine gewundene Metallfeder ermittelt werde. Auf die Dauer eines Jahres. Die offengehaltene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

7. Dem Ignaz Kristian, bürgerlicher Hutmacher, wohnhaft in Wien, Laimgrube Nr. 1, auf die Erfindung in der Anwendung von Guttapercha zur Fabrication der Hüte, Hutunterlagen, und des Filzes zu Schuhen. Für die Dauer von zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

3. 1598. (1) Nr. 6921Jl. Nr. 237JP.

P o s t a m t s - K u n d m a c h u n g.

Die k. k. k. österr. dalmat. Finanz-Landes-Direction bedarf zur Verwendung für Gefällszwecke als Mischkstoffe siebenhundert fünfzig Centner W. G. gepulverter Enzians- und fünfhundert Centner gepulverter Holzkohle, zu deren Beistellung hiemit eine öffentliche Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte für den siebenten September 1850 eröffnet wird.

1. Die Lieferung kann entweder für beide Stoffe — oder bloß für Einen oder den Anderen, und zwar in der ganzen oberwähnten Menge oder nur in einer Theilmenge unternommen werden.

2. Jeder Unternehmungsbewerber hat Muster, nach welchen er einen oder den anderen Stoff der Beschaffenheit nach zu liefern gedenkt, seinem schriftlichen Anbote in der zur Beurtheilung der Gattung und Qualität desselben hinreichenden Menge versiegelt beizuschließen und auf einem Feden derselben den Preis anzugeben, und um welchen er den Stoff liefern will.

Die Auswahl in Absicht auf die Beschaffenheit der zu liefern angebotenen Stoffe behält sich die Finanz-Landes-Direction vor.

3. Die Lieferungs-Zeiträume, für deren pünktliche Zuhaltung der Unternehmer haftet, werden in der Art bestimmt: daß ein Drittel der Menge, welche derselbe zu liefern anbietet, in der bedungen werdenden Beschaffenheit längstens bis zum 15. October — der zweite bis zum 15. November und der Rest bis Ende December 1850 an das Triester k. k. Salzverschleißamt ganz auf Kosten des Unternehmers abgestellt werden muß.

4. Die Uebernahme der gelieferten Stoffe geschieht bei diesem Amte in Gegenwart des Un-

ternehmers oder seines Bevollmächtigten und eines oder mehrerer Sachverständigen durch sorgfältige Vergleichung derselben mit dem Muster, nach welchem der Unternehmer die Lieferung zu bewerkstelligen sich erklärt und für dessen Annahme sich die Finanz-Landes-Direction entschieden hatte.

Nur wenn dieselben mit dem Muster vollkommen übereinstimmen und ganz qualitätsmäßig erkannt werden, leistet das Amt dem Unternehmer hiefür die vertragsmäßig bedungene Zahlung.

Die als nicht annehmbar befundenen Mengen werden zurückgewiesen.

5. Zur Sicherstellung der genauen pünktlichen Erfüllung der vertragsmäßig eingegangenen Verbindlichkeiten wird eine Caution festgesetzt, welche für den gepulverten Enzian mit dem Betrage von 2000 fl. sage: Zwei Tausend Gulden, und für die Holzkohle mit 150 „ sage: Einhundert fünfzig Gulden, und für den Fall, als einem Unternehmer beide Stoffe in dem oben angegebenen Gesammtmengen zu liefern

überlassen werden, mit 2150 fl. sage: Zweitausend ein hundert fünfzig Gulden Conv. Münze bemessen wird; wobei es sich von selbst versteht, daß Unternehmer, welche sich bei der Lieferung nicht mit der Gesammtmenge, sondern nur mit Theilquoten derselben betheiligen wollen, im Falle der Annahme ihrer Anbote, die Caution nur pro rata, mit Rücksicht auf das obige Ausmaß für die Gesammtmengen zu leisten haben werden.

Die Leistung dieser Cautionen kann entweder mittelst baren Erlages — oder auf eine andere gesetzlich sichere Weise, mittelst verzinslicher Staatspapiere nach dem börsenmäßigen Coursverthe, oder mittelst Bürgschaft bewerkstelliget werden, in welcher letzterem Falle die Annehmbarkeit der beigebrachten Bürgschaftsurkunden vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüft und nach deren Befunde über deren Annehmbarkeit entschieden werden wird.

Zur Leistung dieser Cautionen wird der Zeitraum von vierzehn Tagen, von dem Zeitpunkte an gerechnet, an welchem der Ersteh dieser Unternehmung von der Annahme seines schriftlichen Anbotes verständigt worden ist, bestimmt.

Werden dieselben bis dahin nicht sichergestellt, so wird auf Kosten und Gefahr des Unternehmers eine neue Concurrenz-Verhandlung eingeleitet, oder auch wenn es die Finanz-Landes-Direction für angemessener erachten sollte, die Beistellung der Lieferungsmengen aus freier Hand bewerkstelliget; für die dadurch hervorgerufenen Mehrauslagen wird man sich aus dem Vermögen des Erstehers schadlos halten.

6. Die schriftlichen Offerte, welche an dem festgesetzten Tage bis zur 12 Mittagsstunde bei der Vorstehung der k. k. k. österr. dalm. Finanz-Landes-Direction einzubringen sind, müssen mit nachstehenden Erfordernissen versehen seyn:

a) Vor Allem ist deutlich anzugeben, welche von den beiden Stoffen der Bewerber — oder ob er beide — und in welcher Menge nach Wiener-Gewicht er sie liefern will.

b) Die Mengen sowohl als die verlangten Preise für das Wiener Pfund, oder Wiener Centner der zu liefernden Stoffe sind sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben auszudrücken.

c) Dem Offerte sind die im Absatze 2 erwähnten versiegelten Stoff-Muster beizuschließen.

d) Dasselbe muß die ausdrückliche Erklärung enthalten: Daß sich der Dfferent allen den in

dieser Kundmachung festgesetzten Lieferungsbedingungen genau fügen wolle.

e) Dem Offerte ist ein Badium von wenigstens zehn Procent des Betrages, welcher nach Maßgabe der zu liefern angebotenen Menge der Stoffe und des angesprochenen Lieferungspreises als Vergütung entfällt, in Barem beizuschließen; dieses Badium wird von dem Ersterer zurückgehalten und, wenn er einwilligt, in seine Caution eingerechnet; — den übrigen, unberücksichtigt gebliebenen Concurrenten aber sogleich wieder ausgefolgt werden.

f) Das Offert muß endlich von dessen Aussteller eigenhändig gefertigt und mit dessen Handsiegel versehen seyn.

Die Aufschrift auf dem Umschlage hat zu lauten:

„An die k. k. k. österr. dalmat. Finanz-Landes-Direction in Triest.

Offert für die Lieferung von Centner gepulverten Enzian um Centner gepulverter Holzkohle.“

7. Die rechtzeitig eingelangten Offerte werden von einer zu deren Uebernahme und zur Entscheidung über deren Annehmbarkeit von der Vorstehung der Finanz-Landes-Direction zusammen-gesetzten Commission eröffnet und das Resultat der commissionellen Berathung und Entscheidung über deren Annehmbarkeit dem Dfferenten schleunigst bekannt gegeben werden.

Bis zu dieser Intimation bleibt jeder Dfferent für die Zuhaltung seines Angebotes rechtsver-bindlich.

8. Mit dem Ersterer wird auf Grund seines Dfferetes und der Licitations- Bedingungen ein schriftlicher Vertrag auf gestämpeltem Papiere abgeschlossen werden, von dem ihm ein ungestampeltes Pare ausgefolgt werden wird. Die Auslage für den Stempel hat der Er-steher allein zu tragen.

9. In diesen Vertrag wird auch die Bestim-mung aufgenommen werden: „daß die aus dem-selben etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten „des Aterars, möge derselbe als Beklagter oder „Kläger eintreten, so wie auch die hierauf Be-zug nehmenden Sicherstellungs- und Executions-„Schritte bei demjenigen im Siege des k. k. Fi-s-„calantes befindlichen Gerichte, dem der Fiscus „als Beklagter untersteht, werden durchgeführt „werden.“

Von der Vorstehung der k. k. k. österr. dalmat. Finanz-Landes-Direction.

Triest am 10. August 1850.

3. 1581. (1) Nr. 4522.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain wird bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefällsgegenstände von Fürstfeld nach Graz und zurück, für das Sonnenjahr 1851, oder für die zwei oder drei Sonnenjahre 1851, 1852 und 1853, durch eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte ein vertragmäßiges Uebereinkommen getroffen werden wird, wozu Diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die in einem Jahre zu verführende Quantität im Spor-co-Gewichte von Fürstfeld nach Graz in beiläu-fig 11.000 Zentner, und von Graz nach Für-stfeld in beiläufig 700 Zentner bestehen dürfte, und die versiegelten Offerte mit der Aufschrift: „Anbot, zur Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstfeld nach Graz und zurück,“ — bis 28. September 1850 um 12 Uhr Mittags, im Vor-stands-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Dire-ction für Steiermark, Kärnten und Krain einzu-reichen, oder bis dahin einzusenden sind.

Es werden nur jene Offerte berücksichtigt werden:

Itens, welche einen bestimmten Preis enthalten; Itens, die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei der Finanz-Landes-Direction in Graz und Wien, oder bei der Tabak-Fabriks-Verwaltung in Fürstfeld zur Einsicht vorliegenden Contracts-Bedingungen zu fügen, und

Itens, welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei der Cameral-Be-zirkscasse zu Graz oder den übrigen Cameral-Be-zirk-Verwaltungen, oder bei der Tabak-Fabriks-Casse zu Fürstfeld erlegte, auf Eintausend Gul-den Conv. Münze festgesetzte Angeld belegt seyn werden.

Die Dfferenten bleiben bis zur erfolgten Ent-scheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung aber wird das Angeld den-jenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt; — das Badium jenes Dffe-renten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlage der Caution, welche auf den doppelten Betrag des Angeldes, d. i. auf den Betrag von Zweitausend Gulden C. M. festgesetzt wird, zu-rückbehalten.

Die Caution ist binnen 14 Tagen, vom Tage als dem Meistbietenden die Annahme jenes Dffe-tes bekannt gemacht seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens es der k. k. Finanz-Landes-Di-rectio n freistehen wird, entweder das erlegte An-geld, als dem Staatschatze verfallen, einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unter-lassung des bedungenen Cautions-Erlages ver-tragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag mit wem immer auf die der Finanz-Landes-Direction be-liebige Art einzugehen.

Graz am 13. August 1850.

3. 1569. (3) Nr. 1584.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postamte in Graz ist eine Officialenstelle mit dem Gehalte jährlicher 550 fl. C. M. gegen Erlag der Caution im Besoldungs-betrage in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre dießfälligen Ge-suche gehörig zu documentiren, und unter Nach-weisung der Studien, Kenntniß der Postmani-pulation, der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen, und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesehten Behörde bis längstens 31 August l. J. bei der k. k. Postdirection zu Graz einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des oben erwähnten Amtes und in welchem Grade sie verwandt oder ver-schwägert sind.

Was hiemit in Folge Decretes der hohen k. k. General-Direction für Communicationen vom 6. d. M., 3. 5626 P., kund gemacht wird.

K. K. Postdirection für Krain.

Laibach am 13. August 1850.

3. 1566. (3) Nr. 3553.

K u n d m a c h u n g.

In dem Orte Abtenau, im Kronlande Salz-burg, ist eine k. k. Postexpedition errichtet wor-den, welche mit 1. August d. J. ihre Wirksam-keit beginnen, und sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen sowohl, als von Fahrpostsendungen befassen wird.

Die entsprechende Verbindung ist durch eine tägliche Fußbotenpost mit dem zunächst gelegenen k. k. Postamte zu Golling hergestellt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-bracht wird.

K. K. Postdirection.

Laibach am 11. August 1850.

3. 1564. (3) Nr. 3532.

K u n d m a c h u n g.

In dem Orte Guidizollo, in der Provinz Verona, ist mit 1. November v. J. eine k. k. Postexpedition in Wirksamkeit getreten, welche sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpostsendungen befaßt, und ihre Verbindung mittelst der zwischen Man-tua und Brescia verkehrenden Messagerie erhält. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-bracht wird.

K. K. Postdirection.

Laibach am 8. August 1850.

3. 1563. (3) Nr. 3496.

K u n d m a c h u n g.

In dem Markte Hermagor, im Kronlande Kärnten, ist eine Postexpedition errichtet worden, deren Wirksamkeit mit 15. August l. J. begin-nen wird.

Dieselbe wird sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpost-sendungen befassen, und mit dem Postamte Ar-noldstein durch wöchentlich viermalige Boten-fahrposten in Verbindung setzen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-bracht wird.

K. K. Postdirection.

Laibach am 5. August 1850.

3. 1567. (3) Nr. 3569.

K u n d m a c h u n g.

In dem Markte Haag, im Kronlande Desterreich unter der Enns, ist eine k. k. Post-Expedition errichtet worden, welche mit 1. August d. J. ihre Wirksamkeit beginnen und sich mit der Aufnahme und Bestellung von Brief- und Fahrpost-Sendungen befassen wird.

Die Verbindung dieser neuen Postexpedition wird mit dem zunächst gelegenen Postamte in Strengberg durch eine tägliche Fußbotenpost hergestellt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-bracht wird.

K. K. Postdirection.

Laibach am 11. August 1850.

3. 1570. (3) Nr. 3586.

K u n d m a c h u n g.

In dem Curorte Karlsbrunn, im Kronlande Schlesien, ist eine Postexpedition errichtet wor-den, deren Wirksamkeit am 1. August l. J. be-gonnen hat.

Diese Postexpedition hat sich mit der Auf-nahme und Bestellung von Correspondenzen und kleinern Fahrpostsendungen zu befassen, und er-hält die Verbindung mit dem Postamte in Wür-benthal mittelst Fußboten, und zwar: vom 1. Mai bis Ende September täglich, in der übrigen Zeit des Jahres aber wöchentlich zweimal.

Was hiemit in Folge Erlasses der hohen General-Direction der Communicationen ddo. 23. Juli 1850, 3. 4284 P., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Postdirection.

Laibach am 12. August 1850.

3. 1565. (3) Nr. 3543.

K u n d m a c h u n g.

In dem Markte Altenmarkt, im Spertthale im Kronlande Niederösterreich, ist ein Postamt mit Pferdewechsel errichtet worden, dessen Wirksam-keit mit 1. Juli l. J. begonnen hat.

Dasselbe befaßt sich mit der Aufnahme von Correspondenzen und Fahrpostsendungen, und er-hält eine Verbindung einerseits durch die täglichen Botenfahrpösten zwischen Zwettl und Grein über Altenschlag, anderseits zwischen Altenmarkt und Pöggstall.

Die Postdistanzen sind:
zwischen Altenmarkt u. Guttnebrunn auf $\frac{1}{8}$ Post
„ „ „ Grein „ $\frac{1}{8}$ „
„ „ „ Pöggstall „ 1 „
festgesetzt worden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-bracht wird.

K. K. Postdirection.

Laibach am 11. August 1850.

3. 1562. (3) Nr. 3481.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Eröffnung der hohen General-Di-rectio n für Communicationen wurden die in den Orten Kezdi-Vasarhely und Sepsi Szt. György im Kronlande Siebenbürgen bestandenen k. k. Briefsammlungen in Postämter mit Pferdewechsel umgestaltet, auch in dem Orte Kaszony-Ujsalu ein derlei neues Postamt aufgestellt, und diese Postämter, die sich jedoch bloß mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen befassen, durch die zwischen Kronstadt und Martonsfalva courfierende Reitpost verbunden.

Das Distanzmaß wurde vorläufig festge-
setzt, und zwar:

zwischen Kronstadt u. Sepsi Szt. György auf $2\frac{2}{8}$ P.
„ Sepsi Szt. György u. Kezdi
„ Vasarhely „ $2\frac{3}{8}$ „
„ Kezdi Vasarhely u. Kaszony-
„ Ujsalu „ $1\frac{6}{8}$ „
„ Kaszony-Ujsalu u. Martonsfalva „ $2\frac{1}{8}$ „

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Postdirection,
Laibach am 4. August 1850.

3. 1568. (3) Nr. 3575.

K u n d m a c h u n g.

In Uj-Pécs, Modos und Szarcsa, im Temeser Bezirke, sind Postämter mit Pferdewechsel errichtet worden, deren Wirksamkeit mit 15. Juli l. J. begonnen hat.

Diese Postämter haben sich vorläufig nur mit der Briefpostmanipulation zu befassen, und erhalten ihre Verbindung durch tägliche Reitposten.

Das Postenausmaß ist zwischen
Temeswar und Uj-Pécs auf $1\frac{1}{8}$ Posten
Uj-Pécs und Modos " $1\frac{1}{8}$ "
Modos " Scarsa " 1 "
Scarsa " Gr. Beckerek $1\frac{1}{8}$ "
festgesetzt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Postdirection,
Laibach am 12. August 1850.

3. 1597. (1) Nr. 6703.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung verschiedener Naturalien und Service-Bedürfnisse für das in Laibach und Concurrenz befindliche k. k. Militär, auf die Dauer vom 1. November 1850 bis Ende Juli 1851, oder auch nach Umständen bis Ende October 1851, wird im höhern Auftrage bei der k. k. Laibacher-Bezirks-Hauptmannschaft am 16. September 1850 Vormittags eine öffentliche Verhandlung Statt finden.

Das gewöhnliche Erforderniß an den wärend obiger Dauer im Subarrondirungs-Wege abzugebenden Artikeln besteht:

- a) In täglichen 1036 Brot=
b) " dto. 129 Hafer=
c) " dto. 15 achtpfündigen, dann
d) " dto. 84 zehnpfündigen Heu- und
e) " dto. 144 dreipfündigen Streu-Portionen,
e) " monatlichen 120 Klaftern Holies,
f) " dto. 50 Pfund Unschlitt-Kerzen,
g) " dto. 100 Stück Talglütern,
h) " dto. 100 Maß Brennöl sammt Lampendocht während des Winters,
i) " monatlichen 16⁰⁰⁰/₁₂₀₀ Klafter Holz,
k) " dto. 120 Wagen Kohlen,
l) " dto. 25 Pfund Unschlitt-Kerzen,
m) " dto. 50 " Talglütern,
n) " dto. 50 Maß Brennöl während der Sommerszeit, endlich
o) " vierteljährigen 3000 zwölfpfündigen Bettstroh-Portionen, nebst der für unbestimmte Durchmärsche erforderlichen Naturalien-Quantität ohne Beschränkung.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich am oben festgesetzten Tage Vormittags hier einzufinden, und es wird bemerkt, daß die wegen der erwähnten Naturalien- und Service-Lieferung bestehenden nähern Bedingungen gleich von jetzt an, beim hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Magazin, am Verhandlungstage hingegen bei der Laibacher-Bezirks-Hauptmannschaft eingesehen werden können.

K. K. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach
am 19. August 1850.

3. 1561. (3) Nr. 3762.

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Auflage der Wählerlisten für die Wahl der Mitglieder des zu constituirenden Gemeinderathes der Stadt Laibach.

Nach der von a. h. Sr. Majestät allergnädigst bewilligten Gemeinde-Ordnung für die Hauptstadt Laibach, von welcher beim Magistrat und bei jedem Gemeinderichter Einsicht genommen werden kann, hat der constituirte Gemeinderath aus 30 Mitgliedern zu bestehen, die von allen Gemeindegliedern, bei welchen die im §. 28 der Gemeinde-Ordnung bezeichneten Erfordernisse eintreten, insofern sie nach den im §. 29 enthaltenen Andeutungen hievon nicht aus-

genommen oder ausgeschlossen sind, unter Jenen aus ihrer Mitte in 3 absonderten Wahlkörpern gewählt werden, welchen nach dem §. 30 die Wählbarkeit (das passive Wahlrecht) zukommt, und die nach §. 31 der G. D. hievon nicht ausgenommen oder ausgeschlossen sind.

Dies vorausgeschickt, wird nun zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die nach Vorschrift des §. 34 G. D. verfaßten Wählerlisten zu Jedermanns Einsicht bei dem hiesigen Magistrat aufliegen, und daß es Jedem frei stehe, gegen diese Wählerlisten seine Einwendungen bei demselben anzubringen, was jedoch in der nicht zu überschreitenden Frist von 8 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher-Zeitung, welche am 22. d. M. Statt finden wird, an gerechnet, geschehen muß, weil nach Verlauf derselben keine Reclamation mehr angenommen wird.

Gemeinde-Ausschuß-Rath der Stadt Laibach am 16. August 1850.

3. 1575. (3)

Vicitations = Kundmachung.

Die hohe k. k. Baudirection hat laut herabgelangten hohen Erlasses vom 7. August l. J., Z. 5517/1496 S., intimirt mit löblicher k. k. Baudirections-Verordnung vom 14. d., Z. 2626, die Versicherung des linken Save-Bruchufers nächst Brückeldorf bewilliget, welcher Bau am 26. August 1850 von der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Gurkfeld an den Mindestfordernden hintangegeben wird.

Dieser 400 Klafter lange Uferschutzbau besteht in:

- 254° 1' 0" Körpermaß Erdaushebung, mit Inbegriff der sogleichen Ausdämmung und Stampfung;
274° 2' 5" Cub.-Maß Erdanschüttung, in 6" hohen Schichten aufgetragen und gestampft;
351° 1' 6" Körpermaß Steinlieferung, wovon 138 Klafter 4 Schuh 6 Zoll Cubik-Maß Steinwurf, und 1700° Quadrat-Maß Taloudpflaster herzustellen seyn wird.

Der Ausrufspreis für die ganze Herstellung dieses Uferschutzwertes ist nach der hohen Adjurierung bemessen mit 3862 fl. 54 kr.

Zu dieser Verhandlung werden die Erstehungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß die detaillirten Baubeschreibungen, die Baubedingnisse und der Bauplan bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur, so wie bei dem k. k. Ingenieur-Assistenten zu Gurkfeld täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Vor dem Ausrufe dieses Bauobjetes hat jeder Licitant das 5% Badium im Betrage von 193 fl. 6 kr. in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen.

Schriftliche Offerte werden bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, wenn selbe auf dem vorgeschriebenen 6 kr. Stämpelbogen ausgefertigt und gehörig versiegelt sind, angenommen. — Diese müssen jedoch mit dem vorbezeichneten 5% Badium, oder mit einem, von einer öffentlichen Cassa ausgefertigten Erlaßscheine, nebst der Angabe des Vor- und Zunamens, dann des Charakters und Wohnortes des Ausstellers versehen, der Anbot jedoch mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt seyn.

Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder irgend einen Vorbehalt enthalten, bleiben außer Berücksichtigung.

Nach geschlossener mündlicher Versteigerung werden die schriftlichen Offerte vor den anwesenden Licitanten eröffnet, mit ihrem Ergebnisse in das Versteigerungs-Protocoll eingetragen und der sich herausstellende Bestbieter bekannt gegeben werden.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere den Vorzug; sofern jedoch mehrere schriftliche Offerte den gleichen Bestbot enthalten sollten, so ist der unter solchen zuerst eingelangte Anbot als angenommen anzusehen, zu welchem Ende die einlangenden schrift-

lichen Offerte mit dem fortlaufenden Nrs. versehen und protocollirt werden.

Sobald der erzielte Bestbot den Ausrufspreis nicht überschreitet oder unter solchem steht, ist das Vicitations-Ergebniß als genehmigt anzusehen, und der Unternehmer ist gehalten, das erlegte Badium auf 10% zu ergänzen, als Caution zu deponiren, den Bau allsogleich in Angriff zu nehmen, und selben, wenn sonst keine erweislichen Elementar-Ereignisse eintreten sollten, bis zum festgesetzten Termine (20. October l. J.) zur Vollendung zu bringen.

Nach geschlossener Versteigerung wird kein Anbot angenommen, was den Unternehmern zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gegeben wird.
Gurkfeld am 17. August 1850.

3. 1599. (1)

Nr. 7545.

K u n d m a c h u n g.

Da die am 20. Juli 1850 vorgenommene Pachtversteigerung des Ertrages der Weg- und Brückenmauth-Stationen St. Weit und Friesach, und der Brückenmauth-Station Möbling für die Verwaltungsjahre 1851, 1852 und 1853 keinen entsprechenden Erfolg hatte, so wird zur Verpachtung des Ertrages dieser Mauthstationen für das Verwaltungsjahr 1851, oder für die 2 Verwaltungsjahre 1851 und 1852, oder für die 3 Verwaltungsjahre 1851, 1852 und 1853, unter den in der Kundmachung der h. k. Finanz-Landes-Direction in Graz vom 31. Mai 1850, Z. 5139, eingeschaltet in die Amtsblätter der Klagenfurter Zeitung Nr. 75, 76 und 77 de anno 1850, festgesetzten Bedingungen, am 10. September 1850

bei dem Gemeindevorstande in St. Weit eine zweite Versteigerung mit dem Ausrufspreise von Ein Tausend, Sechshundert Fünzig drei Gulden C. M. für die Station Friesach, von Ein Tausend, drei Hundert Sechzig sechs Gulden C. M. für die Station Möbling, und von Fünf Tausend, vier Hundert sechzig neun Gulden C. M. für die Station St. Weit abgehalten werden, zu welcher die Unternehmer eingeladen werden.

Die allfälligen schriftlichen Offerte sind bis zum 7. September 1850, 12 Uhr Mittags, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzubringen.

Die Vicitation beginnt pünctlich um die 10. Stunde Vormittags.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Klagenfurt den 14. August 1850.

3. 1556. (2)

ad Nr. 1911.

A v v i s s o d' a s t a

Approvato dall' Eccelso Ministero del Commercio Industria e pubbliche Costruzioni con riverito Dispaccio 8 Agosto a. c. Nr. 3231, il progetto di rialzo e prolungamento del Molo Klutsch in questa Rada, la scrivente Direzione porta a comune notizia che nel giorno 12 Settembre p. v. dalle ore 10 antimeridiane alle 12 meridiane terra nel proprio Ufficio un pubblico esperimento d'asta per allogare al miglior Offerente l'esecuzione dei relativi lavori, calcolati in c. m. lasso dell'ammontare di li. 55743 car. 31, non compreso in questa somma il valore della occorrente terra vulcanica di Santu in, che verrà somministrata all'assuntore dalla Stazione appaltante.

I lavori da eseguirsi consistono:

a) Nel rialzo del Molo attuale con muri di contorno in pietra da taglio, immunizione, lastrico ecc. in lunghezza di Klft. 97° 3' 0", larghezza Klft. 5° 3' 8" e altezza media di piedi 3'.

b) Nella getiata di sassi o scogliera sotto marina da farsi a base del prolungamento del Molo, e nella retta direzione del medesimo, stabilita a piedi 10, di profondità sotto la bassa marea.

c) Nella sostenzione e corpo murale del prolungamento sopra la scogliera portata a collimare col livello della bassa mare stessa, costituito da un contorno di muratura a sacco in cemento idraulico a base di terra Santurino.

d) Nel corpo del Molo soprastante alla bassa marea, rivestito di muratura in pietra da taglio, immunizione, lastrico, colonne da presa ecc. ecc., in lunghezza di Klfr. 55, larghezza Klfr. 5° 3' 8" e altezza piedi 8'.

I principali prezzi unitari pei detti lavori sono:

Pali abete occorrenti pel tracciamento, della lunghezza di piedi 35, grossi in testa da 10 a 12 polici conficcati in lavoro ciascuno fi. 13. car. 7.

Sasso minuto per scogliera affondata al Klfr. cub. „ 10 „ 27.

Sasso grosso di non minor cubiertà di 8 p. cubi al Klfr. cubo. „ 24 „ 7.

Assonato dei cassoni di travi e tavole d'abete per la muratura a sacco, al Klfr. lineare „ 21 „ 31.

Muratura formacca in cemento idraulico compresa la terra di Santurino al Klfr. cubo „ 64 „ 3.

Muratura con conci di pietra masegna lavorata diligentemente a scalpello compreso il cemento al Klfr. cubo „ 75 „ 41.

Immunizione al Klfr. cubo. „ 2 „ 30.

Selicato di pietra masegno al Klfr. quad. fi. 8 car. 25.

Muratura di fondamenta a ritegno delle colonne d'armeggio, compreso il cemento al Klfr. cubo. „ 49 „ 12.

Colonne d'armeggio in pietra calcarea del Carso l'una a „ 82 „ —

Le Offerte si faranno in iscritto in diminuzione del prezzo fiscale fissato come sopra a fi. 55743 car. 13. e dovranno essere accompagnate dal deposito corrispondente al 10% del prezzo stesso, cioè della somma di fi. 5574 car. 18. che potrà consistere in Banco notte, Assegni di Cassa, Obligazioni metalliche dello stato colcolate secondo l'ultimo listino della Borsa di Vienna, e finalmente in obbligazioni dell' imprestito dello stato degli anni 1834 e 1839 nel loro valore nominale.

I piani di dettaglio di questo lavoro, e le ulteriori condizioni dell' impresa per chi vorrà farne conoscenza, trovansi ostensibili da oggi impoi alle solite ore d'Uffizio nella Cancelleria di questa

Imp. R. Direzione delle pubbliche Costruzione.

Trieste 14. Agosto.

3. 1584. (2)

Rauchfangkehrer = Arbeit.

Nachdem das h. k. k. Landes-Militär-Commando die contrahirten Rauchfangkehrer-Arbeiten in den hiesigen Militär-Gebäuden nun für das 1. Jahr, das ist bis Ende October 1850 genehmiget hat, so wird zur weitem Sicherstellung derselben, eine neue Minuendo-Vicitation für 3 nacheinander folgende Jahre Statt finden, und zwar am 6. September d. J., um 9 Uhr Vormittags, in der Kanzlei des k. k. Feldkriegs-Commissariats Nr. 21 am alten Markte.

Hiezu werden sämtliche Rauchfangkehrer-Meister mit dem Bemerkten eingeladen, daß spätere schriftliche Offerte nicht mehr angenommen werden.

k. k. Casern-Verwaltung Laibach am 18. August 1850.

3. 1595. (1) Nr. 755.

Edict. Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Laibach I. Section, wird über Ansuchen des Herrn Heinrich Adam Hohn, in die Einleitung der Amortisirung rückfichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Esterhazy'schen Looses Nr. 106693 gewilliget. Es haben

daher alle Jene, welche auf das gedachte Loos aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Bezirksgerichte so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen das obgedachte Loos nach Verlauf dieser Frist amortisirt werden wird.
Laibach am 20. August 1850.

3. 1554. (3) Nr. 3285.

Edict. Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Das k. k. Landesgericht in Laibach habe den Johann Starin von Wischze als Verschwendter zu erklären befunden. Demgemäß hat man zu seinem Curator den Andreas Grat von Wischze bestellt, und ihm die Vermögens-Verwaltung des Prodigal-erklärten übertragen.
k. k. Bezirksgericht Egg den 13. August 1850.

3. 1572. (2)

Vom Gute Gallenfels werden mehrere Ochsen, Kühe, Kälber und Schweine im Versteigerungswege verkauft.

Die Vicitation wird in loco Krainburg Haus Nr. 3, am 26. August d. J. abgehalten, wozu Kauflustige eingeladen werden.

3. 1521. (3)

Kundmachung.

Das Großhandlungshaus **D. Zinner & Comp. in Wien** macht hiemit die Anzeige, daß bei der durch dasselbe garantirten, und in Ausführung begriffenen

Auspielung der 4 Zinshäuser Nr. 452, 453, 457, 458 zu Baden, kein Rücktritt Statt findet,

und daß die Ziehung dieser Lotterie unwiderruflich **am 14. November 1850 vor sich gehen wird.**

Die reiche Ausstattung dieser Lotterie, und die für die Theilnehmer so vortheilhafte Organisirung des Planes, haben eine höchst beifällige Aufnahme im Publicum gefunden; daher es den Unternehmern möglich ward, die Durchführung dieses Geschäftes in dem kurzen Zeitraume von 6 Monaten zu bewirken.

Der Haupttreffer besteht in den

vier Zinshäusern Nr. 452, 453, 457, 458 zu Baden,
oder dafür fl. **200,000** W. W.

Im Ganzen aber bestehen 20,189 Treffer, und zwar:

1	Treffer von	fl. 200,000
1	detto	12,000
7	detto	10,000
7	detto	5000
7	detto	2500
7	detto	1800
8	detto	1200
7	detto	1000

20,144 detto à fl. **600, 300, 250, 100, 50, 40, 30** etc. etc.

Die Lose sind in 6 Abtheilungen, und eben so viel Farben eingetheilt: sie enthalten außer ihren fortlaufenden Nummern auch zwei rothgedruckte Zahlen für **Ambi** und **Extratti**, und es gewährt der Besitz eines Loses aus einer beliebigen Abtheilung oder Farbe, die im Plane näher bezeichneten großen Vortheile, während durch die Theilnahme mit 6 Losen (Eines aus jeder Abtheilung)

der Haupttreffer pr.	fl. 200,000, dann
ein Treffer	12,000
ein Ambi	10,000
ein Ambi	5000
ein Ambi	2500
ein Ambi	1800
ein Ambi	1200 und
ein Ambi	1000

zusammen ein Betrag von fl. 233,500 gewonnen werden kann.

Alles Nähere zeigt der Spielplan, der gratis ausgegeben wird von

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.